

Synopse Gebührenverzeichnis

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 5 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2013	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
1.1 1.1.1	Benutzung der Betriebsräume Benutzung der Leichenhalle  Folgende Leistungen sind in Nr. 1.4.1 enthalten: a) Übernahme des Sarges in der Leichenhalle (Tätigkeiten des Leichenhallenaufsehers) b) Kühlzellenbenutzung und Aufbahrung bis zur Beisetzung, Einäscherung oder Überführung nach auswärts	175,00 €	2.500,00 €	210,00 €	8,00%	Eine deutlichere Erhöhung der Gebühr ist aufgrund sinkender Fallzahlen nicht geboten.
1.1.2	Benutzung des muslimischen Waschraumes (nur im Friedhof Pfaffengrund)	150,00 €	276,00 €	160,00 €		maßvolle Gebührenanpassung aufgrund der Kalkulation
1.2	Benutzung der Feierhalle einschl. gärtl. Dekoration und Kranzstände in der Feierhalle					
1.2.1	Regelbenutzungszeit 30 Min.	300,00 €	419,00 €	310,00 €	74,00%	Leistungen wie bisher. Eine deutlichere Erhöhung der Gebühr ist aufgrund sinkender Fallzahlen nicht geboten.
1.2.2	Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit (weitere 30 Minuten)	100,00 €		105,00 €		
1.3	Orgel- oder Harmoniumspiel durch eine(n) Organistin(en) des Friedhofsamtes (die Gebühr ist auch dann zu entrichten wenn das städt. Instrument durch einen Dritten benutzt wird)					
1.3.1	Honorar bei Regelbenutzungszeit gem. Nr. 1.2.1 einschl. Benutzung des Instruments	55,00 €		57,00 €		davon werden 45,60 € (80 %) als Organistenhonorar ausgezahlt (bisheriges Honorar 44,00 € - Steigerung 1,60 € = 3,6%).

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 5 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2013	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
1.3.2	Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit gem. Nr. 1.2.2 einschl. Benutzung des Instruments	27,50 €		<b>28,50 €</b>		50 % Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit gem Pos. 1.2.2 einschl. Benutzung des Instruments
1.4	Bei Kindern unter 10 Jahren ermäßigen sich die Gebühren der Nr. 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 um jeweils 50 v.H.					
2	Gebühren für Erdbestattung					
2.1	Erdbestattung im Reihengrab oder Wahlgrab Folgende Leistungen sind in Nr. 2.1 enthalten: a) Verbringen des Sarges zum Grab und Versenken des Sarges b) Ausheben und Schließen des Grabes c) Ausschlag des Grabes mit Grabmatten d) Verbringen des Blumenschmucks zum Grab innerhalb des Friedhofes e) Verwaltungskosten	870,00 €	870,00 €	<b>870,00 €</b>	<b>100,00%</b>	unverändert
2.2	Zuschlag für Tiefbettung (nur in Wahlgräber möglich)	265,00 €	258,00 €	<b>258,00 €</b>	<b>100,00%</b>	Reduzierung der Gebühr um 7 € aufgrund der Gebührenkalkulation
2.3	Zuschlag für Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit	650,00 €	889,00 €	<b>885,00 €</b>		deutliche Gebührenerhöhung aufgrund der Kalkulation. Berechnung: 50 % der um den Bestattungsdienst (144 €) reduzierten Gebühr von Nr. 2.1 = 363 €, zzgl. 258 € aus Nr. 2.2 Tiefbettung, zzgl. 268 € aufgrund der tariflichen Zulagen s.Kalkulation zu Nr. 5.1 Ausbettung ...

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 5 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2013	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
3	Gebühren für Feuerbestattung und Urnenbeisetzung					
3.1	Feuerbestattung inkl. Aschekapsel (zuzüglich gesetzliche MWSt.)	246,00 €	266,00 €	<b>266,00 €</b>	<b>100,00%</b>	gewerbliche Leistung - Brutto 316,54 €
3.2	Hoheitliche Leistungen des Regiebetriebes Friedhöfe Folgende Leistungen sind in Nr. 3.2 enthalten:	108,00 €	94,00 €	<b>94,00 €</b>	<b>100,00%</b>	Reduzierung der Gebühr um 14 € aufgrund der Gebührenkalkulation
	a) Annahme des Sarges					
	b) Kühlraumbenutzung					
	c) Verwaltungsaufwand					
3.3	Überführung des Sarges zum Krematorium	15,00 €		<b>15,00 €</b>		Bei Anlieferung des Sarges in der Leichenhalle des Bergfriedhofes wird für die Überführung zum Krematorium zusätzlich diese Gebühr erhoben.
3.4	Urnen					
3.4.1	Beisetzung einer Urne Folgende Leistungen sind enthalten:	150,00 €	150,00 €	<b>150,00 €</b>	<b>100,00%</b>	unverändert
	a) Verbringen der Urne zum Grab/zur Urnennische und Versenken/Einstellen der Urne					
	b) Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Urnennische					
	c) Transport des Blumenschmucks innerhalb des Friedhofes					

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 5 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2013	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
3.4.2	Versand einer Urne im Inland (zuzüglich gesetzliche MWSt.)	29,00 €	29,00 €	29,00 €	100,00%	unverändert - gewerbliche Leistung Brutto 34,51 €
3.4.3	Beisetzung einer Urne von auswärts (Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg - Leistungen siehe Nr. 3.4.1)	165,00 €	165,00 €	165,00 €	100,00%	unverändert
3.4.4	Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe)	275,00 €	276,00 €	276,00 €	100,00%	Anpassung der Gebühr auf vollen Kostendeckungsgrad
3.4.5	Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts	165,00 €	167,00 €	167,00 €	100,00%	Anpassung der Gebühr auf vollen Kostendeckungsgrad
4.	Gebühren für Bestattungsplätze					
4.1	Reihengräber - auf die Dauer der Ruhezeit (18 Jahre). <b>Die Abräumung der Grabausstattung ist in der Gebühr enthalten</b>					Der Deckungsgrad bei allen Reihengräbern soll als soziale Komponente auf 90 % begrenzt sein. Die Nr. 4.1.1; 4.1.2 und 4.1.3 werden schrittweise an die 90 % Marke herangeführt.
4.1.1	Reihengrab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre	830,00 €	1.188,00 €	900,00 €	76,00%	
4.1.2	Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre	570,00 €	718,00 €	610,00 €	85,00%	
4.1.3	Urnenreihengrab	500,00 €	632,00 €	540,00 €	85,00%	
4.1.4	Anonymes Urnengrab	480,00 €	534,00 €	480,00 €	90,00%	
4.1.5	Besonderes Urnengrab (einschl. Namensplatte) - nur auf dem Friedhof Kirchheim	720,00 €	830,00 €	740,00 €	89,00%	
4.2	Wahlgräber für Erdbestattungen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren					Gräber in 2. Reihe werden mit einem Abschlag von 10 % kalkuliert.
4.2.1	Einzelgrab in 1. Reihe	2.260,00 €	2.255,00 €	2.255,00 €	100,00%	Reduzierung der Gebühr um 5 € aufgrund der Gebührenkalkulation
4.2.2	Jedes weitere Grab	2.440,00 €	2.437,00 €	2.435,00 €	100,00%	Reduzierung der Gebühr um 5 € aufgrund der Gebührenkalkulation
4.2.3	Einzelgrab in 2. Reihe	2.030,00 €	2.030,00 €	2.030,00 €	100,00%	unverändert
4.2.4	Jedes weitere Grab	2.200,00 €	2.193,00 €	2.190,00 €	100,00%	Reduzierung der Gebühr um 10 € aufgrund der Gebührenkalkulation

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 5 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2013	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
4.3	Urnenwahlgräber mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren					Gräber in 2. Reihe werden mit einem Abschlag von 10 % kalkuliert.
4.3.1	Einzelgrab in 1. Reihe	1.825,00 €	1.823,00 €	<b>1.820,00 €</b>	<b>100,00%</b>	Reduzierung der Gebühr um 5 € aufgrund der Gebührenkalkulation
4.3.2	Einzelgrab in 2. Reihe	1.640,00 €	1.641,00 €	<b>1.640,00 €</b>	<b>100,00%</b>	unverändert
4.3.3	Besonderes Urnenwahlgrab	1.920,00 €	1.914,00 €	<b>1.910,00 €</b>	<b>100,00%</b>	Reduzierung der Gebühr um 10 € aufgrund der Gebührenkalkulation
4.3.4	Baumgrab	2.055,00 €	2.051,00 €	<b>2.050,00 €</b>	<b>100,00%</b>	Reduzierung der Gebühr um 5 € aufgrund der Gebührenkalkulation
4.4	Urnennischen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	1.795,00 €	1.793,00 €	<b>1.790,00 €</b>	<b>100,00%</b>	Reduzierung der Gebühr um 5 € aufgrund der Gebührenkalkulation
4.5	Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	550,00 €	550,00 €	<b>550,00 €</b>	<b>100,00%</b>	unverändert - Die ansatzfähigen Kosten für 1 m <sup>2</sup> ergeben sich aus der Grabgröße (2.20 m <sup>2</sup> ) der Nr.. 4.2.1, jedoch ohne die Gewichtung mit den Beisetzungsmöglichkeiten
4.6	Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren der Nr. 4.2 - 4.5 anteilig nach der Dauer der Verlängerungszeit zugrunde zu legen.					
4.7	Fundamenträumung bei Wahlgräbern					Anpassung der Gebühr auf vollen Kostendeckungsgrad
4.7.1	Einzelgrab	145,00 €	168,00 €	<b>168,00 €</b>	<b>100,00%</b>	
4.7.2	Mehrstelliges Grab	200,00 €	237,00 €	<b>237,00 €</b>	<b>100,00%</b>	
4.7.3	Urnenwahlgrab	72,00 €	84,00 €	<b>84,00 €</b>	<b>100,00%</b>	

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 5 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2013	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
5.	Gebühren für andere Leistungen auf den Friedhöfen					
5.1	Ausbettung zur Überführung nach auswärts	850,00 €	994,00 €	<b>990,00 €</b>	<b>100,00%</b>	Anpassung der Gebühr auf vollen Kostendeckungsgrad
5.2	Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	1.590,00 €	1.720,00 €	<b>1.720,00 €</b>	<b>100,00%</b>	Anpassung der Gebühr auf vollen Kostendeckungsgrad
5.3	Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)	740,00 €	741,00 €	<b>740,00 €</b>	<b>100,00%</b>	unverändert
5.4	Tiefzuschlag in Höhe der Nr. 2.2 auf die Leistungen der Nr. 5.1 bis 5.3	265,00 €	258,00 €	<b>258,00 €</b>	<b>100,00%</b>	Bei tief liegenden bzw. tief zu bettenden sterblichen Überresten wird ein Zuschlag erhoben
5.5	Sonderleistungen Sonstige im Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet					Der Std.-Satz je Mitarbeiter/in beläuft sich auf 41,00 €. Fahrzeuge und Geräte werden mit den derzeit gültigen Std.-Sätzen verrechnet.
5.6	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen					Anpassung der Gebühren aufgrund der Tarifentwicklung
5.6.1	Erdbestattung - Samstagszuschlag	265,00 €		<b>280,00 €</b>		
5.6.2	Feuerbestattung - Samstagszuschlag	85,00 €		<b>90,00 €</b>		
5.6.3	Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	85,00 €		<b>90,00 €</b>		

Geb.-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Gebühr	Ansatzfähige Kosten gem. Kalkulation Anlage 5 (gerundet)	Neue Gebühr ab 01.01.2013	Deckungsgrad (gerundet)	Erläuterungen
6.	Verwaltungsgebühren					
6.1	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten					Prüfung des Antrages - insbesondere auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der Friedhofsordnung
6.1.1	Grabmalgenehmigung	64,00 €	67,57 €	<b>67,00 €</b>	<b>99,16%</b>	
6.1.2	Kleinstgrabzeichen 50 v.H. aus Nr. 6.1.1	32,00 €	33,79 €	<b>33,50 €</b>	<b>99,16%</b>	
6.2	Ausstellung eines Leichenpasses	28,00 €	28,82 €	<b>28,00 €</b>	<b>97,00%</b>	Ausstellung eines Leichenpasses zur Überführung einer Leiche ins Ausland
6.3	Pol. Genehmigung der Feuerbestattung	20,00 €	21,24 €	<b>21,00 €</b>	<b>99,00%</b>	Genehmigung einer Feuerbestattung durch die Gemeindeverwaltung als Ortspolizeibehörde
6.4	Ausstellung einer Grabbescheinigung	28,00 €	28,96 €	<b>28,00 €</b>	<b>97,00%</b>	Bestätigung der Friedhofsverwaltung bezügl. der Bereitstellung einer Grabstätte - nur bei Überführungen von auswärts erforderlich
6.5	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde	16,00 €	16,47 €	<b>16,00 €</b>	<b>97,00%</b>	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Orts- polizeibehörde des Sterbeortes - erforderlich bei Kremationen die nicht in Heidelberg erfolgen
6.6	Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz	40,00 €	43,44 €	<b>43,00 €</b>	<b>99,00%</b>	Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz - nur bei der Seebestattung einer Urne erforderlich

Anmerkung: Aufrundungen sind wegen des Kostenüberdeckungsverbots in § 14 Abs. 1 KAG rechtswidrig.